

Kurzniederschrift über die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 25.02.2013, Kleiner Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriefführer: Heiko Meissner

TOP 1:

**Herman Hollerith Zentrum für Services Computing Böblingen
- Einrichtungsvertrag
Vorlage: 005/2013**

Als Ergebnis der Diskussion bezüglich der Begrifflichkeiten im Vertrag – mit dem Ziel, die Einigung aller Beteiligten herbeizuführen – fasst der Bildungs- und Sozialausschuss bei einer Gegenstimme folgenden geänderten

B e s c h l u s s :

1. Die Einrichtung des Herman Hollerith Zentrums für Services Computing Böblingen zum Wintersemester 2013/2014 als Außenstelle der Hochschule Reutlingen wird befürwortet.
2. Dem Abschluss des Einrichtungsvertrags (vgl. Anlage) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt nicht wesentliche Anpassungen im Vertrag vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin kraftvoll für eine Landesförderung einzusetzen.

TOP 2:

**Einrichtung eines Jugendforschungszentrums für Energie und Umwelt
- Bericht
Vorlage: 006/2013**

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt vom Bericht zum Jugendforschungszentrum (JFZ) für Energie und Umwelt (KT-Drucks. Nr. 006/2013)

K e n n t n i s .

TOP 3:

**Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich
- Sachgerechte Dynamisierung
Vorlage: 004/2013**

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht und die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Dynamisierung von Freiwilligkeitsleistungen (KT-Drucks. Nr. 004/2013) zustimmend zur

K e n n t n i s .

TOP 4:

**Änderung der Schulbezirke der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen und der Bodelschwingschule Sindelfingen einschließlich der zugeordneten Schulkinder-
gärten**

Vorlage: 001/2013

Der Bildungs- und Sozialausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 001/2013) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die bisher zum Einzugsbereich der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen gehörenden Gemeinden Aidlingen und Grafenau werden gemäß § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2013/2014 der Bodelschwingschule Sindelfingen zugewiesen. Diese Schulbezirksregelung gilt auch für die den Schulen zugeordneten Schulkinder-
gärten.

TOP 5:

Verschiedenes